

99108004001000

Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr Erteilung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107771998/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108004001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr Erteilung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbebezwecke, öffentlicher Verkehrsgrund, öffentliche Straßen, Sondernutzung, gewerbliche Zwecke, verkehrsrechtliche Anordnung, § 46 StVO
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Unter welchen Umständen können Sie eine Ausnahmegenehmigung für bestimmte Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erhalten?
Volltext	Wenn Ihrer Geschäftsausübung im Einzelfall Gebote oder Verbote der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) entgegenstehen, können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen. • von den Vorschriften über die Straßenbenutzung, • vom Verbot, eine Autobahn oder eine Kraftfahrtstraße zu betreten oder mit dort nicht zugelassenen Fahrzeugen zu benutzen, • von den Regelungen zum Halten und Parken, • von den Vorschriften über das Abschleppen von Fahrzeugen, • von den Vorschriften über Abmessungen von Fahrzeug und Ladung, • von dem Verbot der unzulässigen Mitnahme von Personen, • von den Vorschriften über das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen, • vom Verbot, Tiere von Kraftfahrzeugen und andere Tiere als Hunde von Fahrrädern aus zu führen, • vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot, • vom Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen, • von den Verboten, Lautsprecher zu betreiben, Waren oder Leistungen auf der Straße anzubieten, • vom Verbot der Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen, • von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftzeichen oder Richtzeichen erlassen sind sowie • vom Nacht- beziehungsweise Sonn- und Feiertagsparkverbot für Kfz über 7,5 t und Anhänger über 2 t in Wohngebieten.
Erforderliche Unterlagen	

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig im Land Brandenburg sind die Unteren Straßenverkehrsbehörden der Landkreise / kreisfreien Städte.
Formulare	
Ursprungsportal	Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr Erteilung, Exemptions for traffic Granting